

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

vom 08. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2022)

zum Thema:

Gewerbliche Testzentren

und **Antwort** vom 30. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12958

vom 08. Juli 2022

über Gewerbliche Testzentren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann und in welcher Form wurden die gewerblichen Corona Testzentren über die neuen und ab 30.06.2022 in Kraft tretenden Änderungen informiert?

Zu 1.:

Die Teststellenbetreibenden wurden per E-Mail am 01.07.2022 über die in Kraft tretenden Änderungen informiert. Zum Inhalt der E-Mail gehörte die Information, dass die Kosten für anlasslose Testungen asymptomatischer Personen nicht länger durch den Bund und damit den Steuerzahler getragen werden, Ausnahmen jedoch für bestimmte Personengruppen erhalten bleiben. Dazu wurde ihnen das Dokument FAQ COVID-19 Tests des Bundesgesundheitsministeriums und die Dritte Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Testverordnung vom 29.06.2022 angehängt. Zu unterscheiden ist demnach zwischen dem Anspruch auf einen kostenlosen Bürgertest, der Eigenbeteiligung von 3 Euro und der anlasslosen Testung, die von der Testperson selbst bezahlt werden muss. Des Weiteren wurden die Teststellenbetreibenden darüber informiert, dass die Verlängerung befristeter Beauftragungen durch die Bezirke zulässig ist. Die Beauftragung von weiteren Leistungserbringenden ist jedoch nicht mehr angezeigt und damit ausgeschlossen.

2. Wurden die gewerblichen Testzentren über den Modus der Erbringung der Nachweise für eine kostenlose oder entgeltliche Testung informiert?

Zu 2.:

Der Modus für die Erbringung der Nachweise wurde in dem Dokument FAQ COVID-19 Tests des Bundesgesundheitsministeriums erläutert. Des Weiteren wurde von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung ein Dokument zur Selbstauskunft erarbeitet, welches neben den entsprechenden Anspruchsgruppen auch die Auflistung der dazugehörigen Nachweise beinhaltet. Dieses Dokument wurde den Bezirken und den Teststellenbetreibenden zur Verfügung gestellt.

3. Ab wann war der Senat sprachfähig im Kontext der aktuellen Anpassungen für Testungen?

Zu 3.:

Die Verordnung wurde am 29.06.2022, 15:00 Uhr im Bundesanzeiger verkündet. Am 01.07.2022 wurden die Bezirke und Teststellen-betreibenden informiert und Rückfragen fortlaufend beantwortet.

Berlin, den 30. August 2022

In Vertretung

Dr. Thomas Götz

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung